

Wird aufgedeckt, daß genehmigte Reisen nach Westberlin und der BRD zur Weiterreise in andere nichtsozialistische Staaten durch DDR-Bürger mißbraucht wurden, sind insbesondere detaillierte Fakten und Beweise über Aktivitäten von Behörden in der BRD und Westberlin zu erarbeiten, wie die Einziehung von Personaldokumenten der DDR und die Ausstellung von Reisedokumenten der BRD bzw. Westberlins für Bürger der DDR. Diese Feststellungen erlangen noch größere Bedeutung für politisch offensive Maßnahmen zur Entlarvung und Zurückweisung der völkerrechtswidrigen Praktiken staatlicher Organe der BRD sowie Westberliner Senatsdienststellen und sind deshalb an die ZAIG zu übermitteln.

Mit den Gesetzesänderungen wurden des weiteren die strafrechtlichen Voraussetzungen für die harte Bestrafung schwerer Fälle des ungesetzlichen Grenzübertritts weiter präzisiert.

Damit können besonders schwerwiegende und gefährliche Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, bei denen die Voraussetzungen für die Anwendung der Tatbestände des Terrors oder anderer Staatsverbrechen nicht gegeben sind, strafrechtlich wirksamer verfolgt werden.

Zugleich ist es aber auch weiterhin erforderlich, allseitig und tiefgründig zu prüfen, inwieweit es sich um ein Terrorverbrechen handelt, wenn durch die Tat Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet werden, wenn die Tat unter Mitführung von Waffen oder unter Anwendung gefährlicher Mittel bzw. Methoden erfolgte.